

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1884

16.2.1884 (No. 40)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 16. Februar.

№ 40.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Eindrucksgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1884.

Nicht-Amtlicher Theil.

Politische Rundschau.

Karlsruhe, den 15. Februar.

Die „Nordb. Allg. Ztg.“ schreibt: Der Abgeordnete Townshend aus Illinois hat, wie telegraphisch bereits gemeldet wurde und es die nunmehr eingegangenen amerikanischen Zeitungen bestätigen, im Repräsentantenhaus zu Washington eine Bill eingebracht, welche die Ergreifung von Repressivmaßnahmen gegen diejenigen Länder bezweckt, die aus sanitären Rücksichten der Einfuhr gewisser amerikanischer Produkte Hindernisse in den Weg legen. Die Nachricht von der Einbringung der Townshend'schen Bill war wohl geeignet, hier Befremden zu erregen. Man konnte daraus folgern, daß in amerikanischen Kreisen die Selbständigkeit und Freiheit verkannt werden, mit welchen die Gesetzgebungen anderer Länder innere polizeiliche Maßregeln zu treffen ein unbedingtes und bisher auch niemals bestrittenes Recht besitzen. Der jetzt vorliegende Wortlaut des in Rede stehenden Gesetzesvorschlages ist geeignet, den national gesinnten Theil der deutschen Bevölkerung peinlich zu berühren, da die Spitze jenes Antrages augenscheinlich gegen Deutschland, man ist sogar berechtigt, zu sagen, gegen Deutschland allein, gerichtet ist. Oesterreich-Ungarn, Italien, Frankreich und Griechenland, welche ganz ähnliche Verbote wie Deutschland gegen die Einfuhr amerikanischer Schweinefleischs erlassen haben, werden in der Townshend'schen Bill gar nicht erwähnt, und in den Motiven zu derselben ist ausschließlich von Deutschland und den Maßregeln der Regierung seiner Majestät des Kaisers die Rede, gerade als ob Deutschland allein, als ob nicht die Mehrzahl der continentalen Großmächte sich der Einfuhr des gesundheitsgefährlichen amerikanischen Schweinefleischs widersetzen. Der Umstand, daß die Tendenz der Bill sich in dieser Beziehung vollständig der Haltung desjenigen Theiles der amerikanischen Presse anschließt, welcher schon seit geraumer Zeit für die Ergreifung von aggressiven Maßregeln agitirt und dabei immer nur Deutschland im Auge hat, muß die Vermuthung aufdrängen, daß die grundlose Animosität gegen Deutschland, welche in der Haltung der Presse zutage getreten war, auch innerhalb der gesetzgebenden Körperschaften der Vereinigten Staaten Anhang findet. Wir wissen nicht, wie es kommt, daß gerade Deutschland sich eine so unfreundliche Beurtheilung seitens der öffentlichen Meinung in den Vereinigten Staaten und eine so partielle Behandlung seitens ihrer Gesetzgebung zugezogen hat. Deutschland hat Amerika gegenüber stets freundschaftliche Gesinnungen gehegt und bereitwillig jede Gelegenheit ergriffen, denselben Ausdruck zu verleihen. Das Bewußtsein unserer aufrichtig guten Gesinnungen für Amerika gab uns ein gewisses Recht, die Freundschaft Amerika's für Deutschland als etwas Selbstverständliches zu betrachten, und die deutschenfeindliche Haltung, welche plötzlich in weiteren amerikanischen Kreisen zum Durchbruch kommt, ruft Bedauern und Verwunderung bei uns hervor. Wir wollen gern berücksichtigen, daß wir augenblicklich noch kein vollständiges und also auch kein richtiges Bild von der Stimmung in Amerika Deutschland gegenüber haben. Es ist wahrscheinlich, daß die Organe derjenigen Privatinteressen, welche durch die in Rede stehenden Einfuhrverbote geschädigt sind, sich zunächst und am lautesten erhoben haben und daß die Stimme sachlicher Ueberlegung, welche auch den bedeutendsten Privatinteressen den ihnen gebührenden Platz unter den Fragen des allgemeinen Wohles anweist, noch nicht vernommen worden sind. Wir nehmen nicht an, daß die Staatsmänner Amerikas zu der Ansicht hinneigen, Deutschland könne durch Repressalien oder Drohungen veranlaßt werden, Maßregeln zurückzunehmen, die es nach sachverständiger Prüfung im Interesse der öffentlichen Gesundheit angeordnet hat. Eine unabhängige Regierung kann auf jeden Einschüchterungsversuch nur durch entsprechende Gegenmaßregeln antworten, d. h. in dem vorliegenden Falle durch Gegenrepressalien, bestehend in Erhöhung der deutschen Zölle, und sodann durch andere, den Verkehr zwischen beiden Ländern betreffende gesetzliche Einrichtungen. Solche Akte sind zweischneidige Waffen, die auch den Verlegen, der sie führt; aber wir würden davon Gebrauch machen, wenn es sich darum handelt, die Unabhängigkeit unserer innern Gesetzgebung gegen fremde Versuche zu schützen, welche dem seit Gründung der Vereinigten Staaten bestehenden ungetrübten freundschaftlichen Einvernehmen beider Länder so wenig entsprechen.

Ueber die Delegirten-Versammlung der Vereine für Arbeiterkolonien

wird uns aus Berlin unterm 13. Febr. geschrieben: Schon Montag Abend hatten sich die Beamten des Deutschen Arbeiterkolonien-Vereins im Centralhotel hier vereinigt zu Vorbesprechungen und Begrüßungen. Die Verhandlungen selbst begannen Dienstag 10 Uhr im Herren-

haus mit der definitiven Konstituierung des Centralvereins deutscher Arbeiterkolonien. Dem bisherigen provis. Vorsitzenden Graf Zietzen-Schwerin, wurde das Präsidium übertragen. Derselbe begrüßte die Versammlung, die aus Vertretern fast aller deutschen Provinzen zusammengesetzt war, dankte den Mitgliedern hoher Behörden für das durch ihr Erscheinen entgegengebrachte Interesse (es waren Minister von Götzer, Oberkirchenrath's-Präsident Dr. Hermes, Konfistorial-Präs. Hegel, Geheimrath Stark vom Königl. Justizministerium u. A. erschienen) und berichtete kurz über das seit der Versammlung in Hannover (16. Okt. v. J.) Geschehene. 16 Vereine sind gegründet, nur wenige deutsche Länder (Bayern, die thüringischen Herzogthümer) stehen noch zurück. In 7 Kolonien (Wilhelmsdorf, Kästorf, Ricklingen, Friedrichswille, Dornahof, Seyda [Sachsen], Dannelsberg [Oldenburg]) sind gleichzeitig fast 1000 Kolonisten untergebracht, deren Verhalten fast ausnahmslos musterhaft gewesen sei.

In die Tagesordnung eintretend ertheilte der Vorsitzende dem Vorsteher des Rauhen Hauses, Dr. Wicherin, das Wort zu seinem Referat über die Gewinnung des Personals zur Leitung der Kolonien und zur Beaufsichtigung der Kolonisten. Daß bei der einmal schwierigen Aufgabe nur Leute von gediegenem christlichem Charakter, von hingebender und opferwilliger Gesinnung und tüchtiger Ausrüstung auch mit technischen landwirthschaftlichen Kenntnissen gewählt werden können, ist einleuchtend. Solche Männer werden eben in den 10 deutschen evang. Bruderkäusern herangebildet. Die Vorsteher dieser Häuser hatten am 11. d. M. hier in Berlin eine Konferenz, in welcher sie Stellung zu der neuen großen Aufgabe nahmen. Sie sprachen ihre Bereitwilligkeit aus, auch hier zu dienen und auch dann das Aufsichtspersonal zu stellen, wenn der Leiter der Kolonien nicht aus einer solchen Bildungstätte hervorgegangen ist. Doch bitten sie um des einheitlichen Geistes der Kolonie willen, jeweils anzufragen, ob nicht ein landwirthschaftlich genügend vorgebildeter Mann in dem je zunächstliegenden Bruderkäuser vorhanden sei, dem die Leitung übertragen werden könnte. In möglichst gleichmäßiger Normirung der Gehalte wurden Minimalgehälter (für den Leiter ca. 600, für die Aufseher 240 M.) vereinbart, welche je nach Lage der Kolonie entsprechend zu erhöhen seien.

An der Debatte nahmen Schagrath Müller (Hannover), Konfistorialrath Richter (Breslau), v. Bodelschwingh, Pred. Stursberg (Düsseldorf), die Vorsteher von Bruderkäusern Kobelt (Meinhardt), Engelbert (Duisburg), Zahn (Zilllichow) theil. Die übereinstimmenden Anschauungen faßte schließlich Ministerialrath Wielandt in die Sätze zusammen, daß je nach lokalen und individuellen Verhältnissen zu entscheiden sei, ob von dem Anerbieten der Bruderkäuser im einzelnen Falle Gebrauch gemacht werden könne oder nicht. Jedenfalls solle das Personal so gewählt werden, daß ein einheitliches Zusammenwirken möglich sei und kein Qualismus zwischen dem technischen Leiter und dem Hausvater aufkomme. Diese Gedanken seien von Bodelschwingh schon in seinem hannoverschen Referat klar dargelegt und ihnen stimme offenbar die Versammlung zu. Nachdem der Referent ein kurzes Schlusswort gesprochen und nochmals um das Vertrauen der Kolonievereine zu den Bruderkäusern gebeten hatte, schließt der Vorsitzende diesen Theil der Verhandlungen mit warmem Dank gegen die Vertreter der Bruderkäuser.

Vor dem Eintritt in den zweiten Theil der Tagesordnung (Naturalverpflegung-Stationen) begrüßt Präsident Hermes die Versammlung. Das Wort der Schrift „Den Glenden führe in dein Haus“ sei ein Vermächtniß für die ganze Christenheit. Auch die Kirche werde an ihrem Theil die mächtige Arbeit der Kolonien im Kampf gegen Bettelei und Vagabundenthum aufs wärmste und eifrigste unterstützen.

v. Bodelschwingh erläuterte die von der Wilhelmsdorfer Generalversammlung gestellten Anträge (Grundsätze der Einführung von Naturalverpflegung und Arbeitsleistung). Seine durch v. Massow und v. Quast mit reichem Material aus der Erfahrung bestätigten Darlegungen führten zu dem Antrag Stursbergs, das gesammelte Material in einer Reihe von Grundsätzen zusammenzustellen, welche der Sitzung des zweiten Tages zur Beschlußfassung zu unterbreiten seien. Zu diesem Zweck wird eine Kommission gewählt (v. Bodelschwingh, Stursberg, v. Massow, v. Quast, Wielandt, Richter), welche unter dem Vorsitz von Ministerialrath Wielandt von 10-1 Uhr Nachts ihre Arbeiten ausführt.

Nach den Vorschlägen dieser Kommission nahm dann nach Wiederaufnahme der Verhandlungen am Mittwoch Vormittag 10 Uhr die Versammlung folgende Thesen über Naturalverpflegung an:

- Die Naturalverpflegungs-Stationen bilden die unerlässliche Grundlage zur Bekämpfung der Wanderbettelei.
- Durch dieselben soll eine Neuordnung der Unterstüßung der mittellosen wandernden Bevölkerung eingeführt werden. Sie sind deshalb keineswegs nur Stationen für diejenigen, welche die Arbeiterkolonie ansuchen.

c. Um ihre Zwecke zu erreichen, müssen sie durch ganz Deutschland und nach möglichst einheitlichen Grundsätzen eingerichtet werden.

d. Die Einrichtung der Naturalverpflegungs-Stationen geschieht am zweckmäßigsten durch nicht zu kleine Kommunalverbände (Kreise, Oberämter, Amtshauptmannschaften, Bezirksverbände u.), welche miteinander in Verbindung stehen müssen.

e. Die Stationen sind in solchen Entfernungen anzulegen, daß der mittellose Wanderer keine Veranlassung zum Betteln hat, aber auch die Stationen nicht mißbrauchen kann.

f. Die Stationsverpflegung muß ausreichend sein, so daß der Wanderer marsch- und arbeitsleistungsfähig bleibt.

g. Die Verpflegung ist, wenn nur irgend möglich, von einer Arbeitsleistung abhängig zu machen.

h. Niemand soll unterstüßt werden, der selbst ausreichende Mittel zu seiner Verpflegung besitzt, worüber jeder die Unterstüßung in Anspruch Nehmende mit Hinweis auf die gesetzlichen Strafen wegen Betruges zu unterrichten ist; dagegen ist jeder andere wirklich Unterstüßungsbedürftige, welcher in angemessener Weise Hilfe sucht, ohne irgend welche andere Bedingungen zu unterstellen.

i. Liegen Gründe zur Verweigerung der Unterstüßung vor (Trunkenheit, Frechheit, Arbeitsverweigerung u. s. w.), so ist der betreffende Reisende nicht lediglich fortzuschicken, sondern gegen ihn die Hilfe der Polizei in Anspruch zu nehmen.

k. Dem zu unterstühenden Wanderer ist Sonntagsruhe zu gewähren, wofür eine größere Arbeitsleistung am Samstag oder Montag gefordert werden kann.

l. Wenn irgend möglich, ist die Einrichtung einer Gastwirthschaft als Station zu vermeiden. Die Verabreichung von Brauwein ist unter allen Umständen auszuschließen. Die bestehenden Herbergen zur Heimath und ähnliche Anstalten sind in erster Linie zu benutzen.

m. Mit der Verpflegungsstation ist möglichst eine Arbeitsnachweis-Stelle zu verbinden.

n. Jede Verpflegungsstation sollte unter der Obhut einer Anzahl von Männern stehen, welche die Station beaufsichtigen und für die religiös-sittliche Einwirkung auf die Wanderer Sorge tragen.

Die Versammlung ersuchte den Herrn Vorsitzenden, baldmöglichst Statuten von Naturalverpflegungs-Stationenverbänden, Vorschriften über Einrichtung der Stationen, Speiseetats u. s. w. zu veröffentlichen.

Zu den Einwendungen der Ultramontanen im preuß. Abgeordnetenhause gegen den Kunstaufwand des preuß. Staats bemerkt die „Nat.-lib. Korr.“ u. a.: Wenn der Staat an ideale Aufgaben erst dann herantreten dürfte, wenn alle materielle Noth aus der Welt verschwunden ist, dann könnte er in alle Ewigkeit darauf verzichten. Ganz ungerechtfertigt, aber bei der Abstimmung der meisten Mitglieder der Minderheit maßgebend ist der Vorwurf, daß Berlin, der „Wasserkopf“ der Monarchie, um einen beliebigen ultramontanen Ausdruck zu gebrauchen, immerfort auf Kosten der Provinzen bevorzugt werde. Zunächst hat die Hauptstadt eines Reichs, die alljährlich Millionen von Besuchern von nah und fern anzieht und die gewissermaßen die Repräsentation der ganzen Nation übernimmt, allerdings das Recht und den Anspruch, bei allen Veranstaltungen für öffentliche, für wissenschaftliche und künstlerische Zwecke den Vorrang einzunehmen. Diesem natürlichen Anspruch wird aber bei uns in einem keineswegs ausschweifenden Maße Rechnung getragen. Es gibt kein Land in der ganzen Welt, das ist eine allbekannte und vor Augen liegende Thatsache, welches in Bezug auf künstlerische und wissenschaftliche Interessen sich weniger einen einzigen Central- und Brennpunkt geschaffen hätte als Deutschland. Allerwärts blüht bei uns in mittleren und selbst in kleineren Städten die Pflege der Kunst und Wissenschaft und der Stadt fördert nach Kräften diese Blüthe. Diese Thatsache ist überaus wohlthuend und segensreich im Gegensatz zu andern Ländern, wo aller Glanz sich an einem einzigen Brennpunkt konzentriert. Den klerikalen rheinischen Widersachern von jeder der Reichshauptstadt widerstehenden Auszeichnung konnte der Kultusminister mit Recht vorhalten, wie viel gerade die Rheinlande von den staatlichen Aufwendungen für Kunstzwecke genießen. Sie brauchen auch nur den Blick auf den Kölner Dom zu werfen, der unter preussischer Herrschaft herrlich erstanden ist, nachdem ihn das geistliche Regiment fast bis zum Abbruch hatte verfallen lassen. Es ist nicht die Art des preuß. Staats, das „hungernde Volk“, das Windthorst aufzurufen für gut hielt, und seine übrigen staatlichen Aufgaben zu vergesen um unfruchtbareren äußeren Glanzes willen. Dieser „partisanische“ Staat wird auf Abwege und Uebertreibungen nach letzterer Richtung hin niemals verfallen. Aber im gebührenden Maß und Umfang ideale künstlerische und wissenschaftliche Zwecke zu fördern, wollen wir uns durch die kleinlichen Einwendungen der Ultramontanen nicht verhindern lassen. Das ist selbst in den engsten und ärmlichsten Verhältnissen der preussischen Monarchie nicht vernachlässigt worden.

Deutschland.

* Berlin, 14. Febr. Dem Bundesrathe ist der Gesetzesentwurf über die Unfallversicherung heute zugegangen. Er ist sofort an die Ausschüsse verwiesen worden. Erhebliche Änderungen enthält der Entwurf gegenüber den Grundzügen nicht, wenn auch in einzelnen Punkten die

Beschlüsse des Volkswirtschaftsrathes berücksichtigt worden sind. Erst am 18. d. Mts. beginnen die Ausschüsse des Bundesrathes die Verathung des Aktiengesetzes und einige Tage später die des Unfallversicherungs-Gesetzes. Angeht diese Thatsachen ist es begreiflich, daß der Termin für die Einberufung des Reichstages noch nicht festgesetzt ist. Es ist jetzt wahrscheinlich, daß er sich noch etwas mehr, als man bisher annahm, verzögert, doch soll er in die erste Hälfte des März fallen.

In der heutigen Stadtverordnetenversammlung wurden die Ausschüßanträge bezüglich der Errichtung von Markthallen in der Friedrichstraße, Lindenstraße, Zimmerstraße und auf dem Magdeburger Platz mit 77 gegen 28 Stimmen angenommen. Der Antrag, den Magistrat zu schleunigen Vorschlägen wegen Errichtung je einer Markthalle im Norden und Osten der Stadt aufzufordern, wurde gleichfalls genehmigt. Die Bebauung des Magdeburger Platzes mit einer Markthalle wurde hauptsächlich von Görki (Arbeiterpartei) bekämpft, weil die Proletarierinder sich auf diesem Plage erholen könnten.

Stuttgart, 14. Febr. Die aus San Remo hierher gelangenden Nachrichten über das Befinden Seiner Königlichen Majestät lauten fortwährend befriedigend. Nach einem nunmehr drei Monate dauernden Aufenthalt daselbst hat die Genesung des Königs sehr erhebliche Fortschritte gemacht, die ohne Zweifel vornehmlich der frühen Abreise zu danken sind. Die regelmäßig fortgesetzten ärztlichen Untersuchungen haben die erfreuliche Wahrnehmung bestätigt, daß die Athmungsfunktionen des erkrankten Theils der linken Lunge wieder weit normaler geworden sind. Doch wird bei der andauernden Empfindlichkeit dieser Stelle und da auch die katarthaliische Affektion nicht vollständig gehoben erscheint, noch eine längere Dauer des Aufenthalts in San Remo in Aussicht zu nehmen sein und sich der König wohl auch später für lange Zeit jede die Lungen stark in Anspruch nehmende Bewegung, wie Bergsteigen, Reiten und dergl. versagen müssen. (Staatsanz. f. Wtb.)

München, 14. Febr. Der Landtag nahm bei fortgesetzter Verathung sämmtliche, auch die vom Minister des Innern als unannehmbar bezeichnete Punkte des Repler'schen Antrages auf Beschränkung der Verehelichungs-freiheit, trotz des wiederholten Widerspruchs des Ministers und der gesammten Linken, bei namentlicher Abstimmung mit 82 gegen 64 Stimmen an. Vom Kultusministerium lief eine Nachtragsforderung von 380,000 M. zum Ausbau des Kunstakademie-Gebüdes ein, welche von der Kammer an den Finanzausschuß überwiesen wurde.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 14. Febr. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses rechtfertigte Graf Taaffe die Ausnahmeverordnungen vom Standpunkte des Gesetzes vom Mai 1869. Diefelben gelten nicht dem Liberalismus, den er, wenn er ihn für gefährlich hielt, offen bekämpfen würde. Die Regierung werde die Verordnungen nur gegen anarchistische Umtriebe benutzen; sie verfolge keine reactionären Tendenzen, sie wolle die Bürger vor Mord und Brand schützen. Der Socialismus aber müsse durch andere Mittel geheilt werden. Der Minister bittet um baldige Verathung des Unfallversicherungs-Gesetzes. In der Debatte über die Ausnahmeverordnung sprachen von der Linken Schaarjahnied, Fürnkranz und Erner, von der Rechten Hohenwart. Sodann sprach nach Annahme des Debatte-schlusses Süß als Generalredner der Linken. Morgen findet nach den Reden der beiden Berichterstatter die Abstimmung statt. Hohenwart polemisirte gegen den Minoritätsbericht, welcher in den Mißthaten keinen Zusammenhang und kein Wirken einer verbrecherischen Korporation erkennt; wieviel Reute sollen noch umgebracht werden, bis der Minoritätsreferent befiehlt wird? Soll's zu Massenmorden kommen? Die Angriffe des Berichts gegen die Majorität seien geradezu beleidigend, die Suspensions der Freiheiten sei ein schweres Opfer, aber das Leben der Bürger und Arbeiter erheische es. Das Regierungsversprechen sei keine rein persönliche Abmachung, sondern ein Vertrag der Staatsverwaltung mit der Volksvertretung; darauf könne man vertrauen. Die verbrecherische Propaganda muß ausgerottet werden. Der Redner empfiehlt daher den Majoritätsantrag.

Frankreich.

Paris, 14. Febr. Der „National“ hält den Rücktritt des Finanzministers für sicher, den Nachfolger aber noch nicht für designirt. „Liberté“ dementirt die Unterredung Ferry's mit Leon Say. Die Kammer genehmigte den Artikel 2 des Gesetzentwurfes über das Verbot öffentlicher Kundgebungen, welches aufrührerische Rufe, Lieder und Anschläge mit Strafe belegt, in der Regierungsfassung. Die Fortsetzung findet am Samstag statt. Die Budgetkommission beschloß einstimmig, die Bestimmungen des Gesetzes über den Primärunterricht, wodurch neue Ausgaben herbeigeführt werden, dem Wunsche des Ministeriums gemäß zu befestigen.

Spanien.

Madrid, 13. Febr. Nach dem vorliegenden Abschluß haben in dem Etatsjahr 1882/83 die budgetmäßigen Einnahmen die Voranschläge um 37 Millionen Pesetas überstiegen. Die der Regierung nachstehenden Blätter erklären die fortgesetzten Mittheilungen französischer Blätter über republikanische Agitationen in Spanien für durchaus falsch.

Großbritannien.

London, 13. Febr. Die große Redeschlacht ob der ägyptischen Politik der Regierung ward gestern geschlagen und endigte im Oberhause mit einem Siege der Konservativen, im Unterhause mit einem Waffenstillstande bis nächsten Donnerstag, wo der Kampf von neuem anheben wird. Das Schicksal der englischen Kabinete hängt

nicht von der Meinung der Lords ab, und daher hat die Niederlage der Regierung, obgleich sie mit einer Mehrheit von 100 Stimmen erfolgte, nur eine untergeordnete Bedeutung. Das ministerielle Leitblatt, die „Daily News“, wagt es sogar, die Lords für ihr Tadelsvotum zu bedrohen. „Die Regierung“, sagt sie, „wird sich ob des Tadel's nicht schlechter befinden, wahrscheinlich aber die Lords.“ In dieser Drohung liegt das Siegesbewußtsein des Blattes und der liberalen Partei klar ausgedrückt. Trotz der Niederlage im Oberhause, trotz der Ueberlegenheit Salisbury's und Cairns' über Granville und Derby und trotz der in den Ereignissen selbst liegenden Verdammung der Kabinettpolitik wird die Schlacht im Unterhause wohl mit einem Siege des Ministeriums endigen, und zwar einzig und allein dank dem ungeheuren Einflusse, den Gladstone durch seine Person und sein Wort ausübt. Zergliedert man die Rede, die er gestern zur Verteidigung seiner schlechten Sache hielt, so begreift man die Weisheit der Bismarck'schen Aeußerung (in „Bismarck und seine Leute“): „Es wird noch dazu kommen, daß man die Verehelichung für eine gemeinschädliche Eigenschaft ansieht und bestraft, wenn sie sich eine lange Rede zu schulden kommen läßt.“ Andererseits begreift man auch das Bedauern vieler, welche Gladstone's Gabe des Wortes bewundern, daß er nicht Rechtsanwält geworden, weil er dann die Eigenschaften, die jetzt seinem Lande und seinem Volke verderblich werden, vortrefflich angewandt hätte. Seine Anhänger werden sich heute in den Reigen seiner Sophist, und gestern gab es kaum ein liberales Parlamentsmitglied, das die Sitzung nicht mit Ausrufen der Bewunderung verlassen hätte. Auf der andern Seite war der Oppositionsführer Sir S. Northcote, welcher seinen Tadel'sbeschuß begründete, gestern ganz außergewöhnlich langweilig; und Lord R. Churchill, sein jugendlicher Nebenbuhler, ließ es entschieden an jenem leichtbefeugelten Uebermuthe fehlen, der bisher die wirksamste Waffe gegen den pedantischen Ernst Gladstone's gewesen. Thatsächlich ist die „große Gelegenheit“ schon wieder einmal veräunt, trotzdem die Abstimmung noch nicht erfolgt ist; und wenn erst die Entsehung Tokars gelänge und Gordon den subanischen Scheiß Vernunft beibrächte, so würde der Schwamm der Vergessenheit über die jüngste Vergangenheit fahren. Soviel aber den allgemeinen Charakter der gestrigen Erörterung.

London, 15. Febr. „Daily Telegraph“ erfährt, daß der für den Sudan geforderte Kredit 250,000 Pfund Sterling betragen wird.

Oberhaus. Erste Lesung der Regierungsvorlage betr. die Vieheinfuhr. Carlinaford erklärt, die Regierung halte sich hauptsächlich betreffs der Maul- und Klauenseuche für verpflichtet, die Viehlandung aus irgend einem Lande zu verbieten, wenn sie überzeugt sei, daß das betreffende Land nicht gerechtfertigte Sicherheit des Gesundheitszustandes des Viehes biete.

Unterhaus. Fitzmaurice sagt, daß die Regierung nicht in der Lage sei, Frankreich und Italien Vorstellungen betreffs Unterdrückung des Spiels in Monaco zu machen. Gladstone erklärt, daß Nilusius noch ohne definitive Instruktionen über den von der Forde gewünschten Meinungsaustrausch über die ägyptische Frage sei. Unter dem Schutze des Vittoriales des Rothen Meeres verstehe die Regierung jeden daselbst gefährdeten Hafen. Man habe keinen Auftrag des Sultans für die Aktion gegen Sudan, aber unsere Aktion sei vorsichtig durchdacht, so daß keine etwaigen Rechte des Sultans daselbst verletzt würden. Schillers erklärt, daß der Kredit für die Expeditionskosten halbmonatlich vorgelegt werden würde. Das Haus setzte dann die Debatte über Northcote's Misstrauenvotum fort. Lawson stellt dazu den Unterantrag, welcher die Hoffnung ausdrückt, daß britische Truppen nicht weiter in Egypten vermandt würden. Dille erklärte, es sei kein Zweifel, daß die Mission Gordon's einen entscheidenden Erfolg haben werde. Beträchtliche englische Streitkräfte sollten am 19. Februar in Suakin eintreffen. England erweiterne seine Verantwortung für die Ordnung an der Küste die Verantwortlichkeit übernommen habe, während es bisher nur für die Ordnung im eigentlichen Egypten verantwortlich war. Gordon erhielt jede von ihm geforderte Unterstützung und werde jede weitere Unterstützung, die er verlangen sollte, erhalten. Das Prinzip der englischen Politik sei, die ägyptische Herrschaft zurückzuführen, wo es falsch wäre, dieselbe aufrecht zu halten, dieselbe aber zu verbessern, wo dieselbe segensreich und national sei und, wie am Rothen Meere, von England und anderen Nationen zur Unterdrückung des Sklavenhandels benützt werden könne. Die Fortsetzung der Debatte wurde schließlich vertagt.

Rußland.

Charloff, 14. Febr. Dem früheren Intendanten des Charloff'schen Militärbezirks, Generalleutnant Buschen, dem verabschiedeten Oberst Sabo und dem Titularrath Waffiljess sind nunmehr die Anklageakten wegen der bei den Militär-Zwiebackbeschaffungen während des Orientkrieges vorgekommenen Mißbräuche eingehändig worden.

Nordamerika.

New-York, 13. Febr. Die Uebersehwemmungen dauern fort, in Cincinnati steht das Wasser jetzt 2 Fuß höher als im Jahre 1833. In Cincinnati ist für die Nothleidenden ausreichende Fürsorge getroffen, aber in etwa 50 anderen Plätzen am Ohio herrscht fürchterliches Elend. In Wheeling sind noch gegen 10,000 Personen obdachlos. Durch einen Hagelsturm ist der telegraphische Verkehr im Westen stark unterbrochen.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 15. Februar.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog empfing heute Vormittag den Königlich Schwedischen Hauptmann der Artillerie N. F. Centervall und ertheilte dem Oberamtsmann Bedek von Triburg, dem Geheimrath Dr. Herzt von Illenau sowie dem katholischen Stadtpfarrer Stauffer von Weibstadt Audienz.

Nachmittags nahmen Seine Königliche Hoheit verschiedene Vorträge entgegen, arbeiteten dann mit dem Präsidenten

Regenauer und folgten später einer Einladung Ihrer Großherzoglichen Hoheit der Prinzessin Elisabeth zu einer Tanzgesellschaft.

Abends $\frac{1}{2}$ 9 Uhr besuchte der Großherzog die Sitzung des Naturwissenschaftlichen Vereins.

Ueber die italienische Reise Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Ludwig Wilhelm erfahren wir Folgendes:

Der Prinz hat seinen Aufenthalt in Rom am 5. Febr. beendet, nachdem Höchstderelbe die Sebenswürdigkeiten dieser Stadt eingehend studirt und Ausflüge in die Umgegend derselben, wie z. B. nach Tivoli, Corneto zc. unternommen hatte. Das nächste Reiseziel war Neapel, welches jedoch mit Umwegen erreicht werden sollte. Den ersten Tag ging die Reise von Rom nach Velletri, den 6. nach Terracina, den 7. nach Formia mit Ausflug nach Gaëta, den 8. nach Sparanisi und Neapel, wo Samstag den 9. d. zugebracht wurde. Am 10. wurde Pöstum, Salerno und La Cava, am 11. Amalfi und Ravello besucht. Am 12. kehrte der Prinz nach Amalfi zurück, besuchte Positano, Bico Caslet und ging zu Wasser nach Neapel. Am 13. reiste Höchstderelbe von Neapel nach Monte Casino; am 14. von da nach Feruggia, woselbst am 15. verblieben werden wird. Am 16. findet die Weiterreise nach Assisi und am 17. nach Florenz statt, woselbst ein längerer Aufenthalt beabsichtigt ist und der Prinz im Hotel de la Ville daselbst Wohnung nehmen wird.

(Bei der heute durch die Wahlberechtigten III. Klasse vorgenommenen Ersatwwahl von 2 Stadtverordneten) mit 3jähriger Amtsdauer wurden gewählt: Georg Sölzer, Zimmermeister, mit 117, und Karl Reibold, Generalsekretär, mit 119 Stimmen. Weiter erhielten Stimmen: Assistent W. Fischer 21, Schuhmacher R. Rötter 22, Rentner Brombacher 13 und Gastwirth Dengler 13. Von 5628 Wahlberechtigten haben 153 oder 3,04 % abgestimmt.

(Vom geschäftsführenden Ausschuss für Arbeiterkolonien in Baden) erhalten wir folgende Mittheilung: Seit der Versammlung vom 4. Dezember v. J., in welcher die Gründung von Arbeiterkolonien in Baden beschlossen worden, ist es dem von der Versammlung bestellten geschäftsführenden Ausschusse allein überlassen gewesen, die Förderung des Unternehmens zu betreiben. Dessen Thätigkeit war zunächst darauf gerichtet, durch eine nach vielen Seiten ausgedehnte Korrespondenz eine möglichst vielseitige öffentliche Theilnahme herbeizuführen. Das Ergebnis war, wie der mittlerweile veröffentlichte Aufruf nachweist, ein äußerst günstiges. Voran ging die Unterfützung Ihrer Königlichen Hoheiten des Großherzogs und der Großherzogin, welche jeder Bestrebung für Landeswohl-fahrt noch nie gefehlt hat, es erfolgte die Zusage hoher und in hervorragender Stellung befindlicher Personen und außerdem erklärten in allen Landesbestheilen Vertreter der verschiedensten Lebenskreise, der verschiedensten politischen und religiösen Richtungen ihr Einverständnis mit dem in Aussicht genommenen Werke. Es ermaßlichte dies sofort zur Errichtung von Komitês zu schreiten, in welchen nunmehr von einzelnen hierzu berufenen Vertrauensmännern die Bildung von Zweigvereinen in lokalen Mittelpunkten in die Hand genommen wird. Diese Männer werden neben den Unterzeichneten des Aufrufs in ihrem Bezirke noch weiter geeignet erscheinende Männer beiziehen und mit denselben die Stärke des Komitês, seine Organisation und die Art seiner Thätigkeit bestimmen. Die Aufgabe der Komitês wird darin bestehen, das Verständnis und das Interesse für die Frage der Arbeiterkolonie zu wecken und auszubringen und zu den Gründungs- und Betriebskosten Geldmittel zu sammeln und zu verwenden zu lassen. Außer einmaligen Gaben und jährlichen Beiträgen werden unzerzinsliche oder niederzinsliche Kapitaldarlehen besonders willkommen sein. Zur Erreichung dieser Aufgabe wird das Komitê je nach den örtlichen Verhältnissen öffentliche Versammlungen zur Besprechung der Frage, Vorträge, Konzerte, Basare, Verloosungen, das Kolportieren von Sammelblättern, öffentliches Aufschreiben u. dgl. veranstalten. Der geschäftsführende Ausschuss ist auf Verlangen bereit, für Vortragserstattung Sorge zu tragen. Außer an Einzelne, hat man sich auch an die Theilnahme besonders berufener öffentlicher Organe gewendet. Zunächst an die Kreisamtschäfte, von welchen diejenigen von Freiburg, Karlsruhe, Mosbach und Offenburg in sympathischer Weise geantwortet haben. Eine weitere Fürsorge war der Umschau nach entsprechenden Arbeitsgelegenheiten gewidmet, in welcher Hinsicht man sich an die Kulturinspektionen und durch die Presse an das Publikum gewendet hat. Am zweckmäßigsten erschien der Erwerb eines der Verbesserung noch fähigen, aber von der Arbeit noch nicht aufgesehenen Grundstücks. Man will dem der öffentlichen Hilfe noch nicht bedürftigen Arbeiter keine Konkurrenz machen und sucht deswegen ein Grundstück auf, welches nach seiner Beschaffenheit für gewöhnliche Verhältnisse die Arbeit nicht lohnt und darum auch nicht findet, aber man will doch nicht vergeblich arbeiten, das Grundstück muß deshalb eine Verbesserung noch als möglich erscheinen lassen. Gar viele Anerbieten sind schon gemacht und eingehend geprüft worden, es besteht die Hoffnung, auf das eine oder andere einzutreten zu können. Zum Anchluss an die über ganz Deutschland verbreiteten Bestrebungen gegen das Landfreierunwesen wurde die Verbindung mit dem Centralvorstand für Arbeiterkolonien im Deutschen Reiche hergestellt, eine zur Vereinsgründung in Frankfurt a. M. abgehaltene Versammlung beschickt, dergleichen die Generalversammlung für die vorbildliche Kolonie Wilhelmshorst besucht. Auf die merkwürdigen Ergebnisse der letzteren denken wir in einem spätern Berichte zurückzukommen. Daß zwei Abgeordnete des geschäftsführenden Ausschusses an dem gegenwärtigen Delegiertentage in Berlin sich betheiligen und daß man wegen Antheil an dem Jubiläumsfund an den Herzog von Ratibor als Ehrenpräses der Vereine für Arbeiterkolonien sich gewendet habe, ist schon in dem Aufrufe angezeigt worden. Außer den besonders angezeigten reichen Gaben Ihrer Königlichen Hoheiten des Großherzogs und der Großherzogin und Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Karl sind schon verschiedene Beiträge dem Vorstande eingekendet worden. Mit Dankbarkeit erwähnen wir der erfreulichen Unterstützung, welche das Unternehmen bei den Staatsbehörden und dem Schulvereine für entlassene Gefangene gefunden hat. Letzterer hat ein unzerzinsliches Anleihen bis zehntausend Mark in Aussicht gestellt, während die das betreffende Relevisiat vertretenden Räte des Ministeriums der Justiz und des Innern dem Ausschusse als Mitglieder beigetreten sind. Zuletzt, doch nicht am letzten, hat man der Presse unseres Landes zu danken, welche allezeit, uneigennützig und eifrig der Förderung dieser schweren Arbeit ihre mächtige Hilfe geliehen hat. Hoffen wir, daß eine wohlgemeinte

K. K. priv. Kaiser Franz Josef-Bahn.

Kundmachung.

Behufs Einlösung und Umfickung der bestehenden, in drei Emissionen zerfallenden und in verschiedener Rangordnung auf den einzelnen Einlagen im Eisenbahnbuche eingetragenen 5procentigen Obligations-Schulden der k. k. priv. Kaiser Franz Josef-Bahn, und zwar:

der Anleihe vom Jahre 1867 im ursprüngl. Betrag von 49,560,000 fl. Silber,
" " " " 1873 im ursprüngl. Betrag von 4,000,000 fl. Silber,
" " " " 1879 im ursprüngl. Betrag von 4,500,000 fl. Silber,

hat der Verwaltungsrath auf Grund der ihm von der außerordentlichen General-Versammlung der Actionäre am 21. Januar 1884 erteilten Ermächtigung und eines mit der k. k. priv. allgem. österreichischen Boden-Credit-Anstalt im Vereine mit der Anglo-österreichischen Bank, dem Wiener Bankverein, der Niederösterreichischen Escompte-Gesellschaft, der k. k. priv. österreichischen Länderbank in Wien, der Deutschen Bank in Berlin, der Deutschen Vereinsbank in Frankfurt a. M. und der Württembergischen Vereinsbank in Stuttgart abgeschlossenen Uebereinkommens, und über Genehmigung der hohen Staatsverwaltung eine einheitliche 4procent. Anleihe in der Höhe von 69,048,600 Gulden österr. Währung Silber, bestehend in 50243 Stück Schuldverschreibungen à 200 Gulden, 54000 Stück Schuldverschreibungen à 1000 Gulden und 1000 Stück Schuldverschreibungen à 5000 Gulden aufgenommen, welche halbjährig, und zwar vom 1. April 1884 angefangen, verzinst, spätestens in 69 Jahren im Wege der Verloosung al pari zurückgezahlt werden und deren Verzinsung und Rückzahlung ohne jeden Steuer-, Gebühren- oder sonstigen Abzug nach Wahl des Inhabers in Wien oder bei den von der Schuldnerin jeweilig betannt zu gebenden sonstigen Zahlstellen, und zwar: in Wien in effectiver Silbermünze österr. Währung, im Auslande mit dem coursgemäßen Aequivalente in der betreffenden ausländischen Währung erfolgt.

Der erste den Obligationen beigegebene Coupon ist am 1. October 1884 fällig.

Diese Anleihe darf nur zu dem angegebenen Zwecke verwendet werden.

Die bürgerliche Eintragung des Pfandrechtes für diese Anleihe wird auf den für die sämtlichen Linien der k. k. priv. Kaiser Franz Josef-Bahn eröffneten Einlagen im Eisenbahnbuche vollzogen. In dem Umfange, in welchem Theil-Schuldverschreibungen der im Eisenbahnbuche eingetragenen 5procent. Prioritäts-Anleihen der Kaiser Franz Josef-Bahn in Folge des Umtausches oder der Einlösung gelöst werden, rückt die gegenwärtige Anleihe in der bürgerlichen Rangordnung vor, so zwar, daß diese Anleihe nach erfolgter Löschung der 5procent. Anleihen den ersten Platz in dem bürgerlichen Lastenstande einzunehmen hat.

Für die pünktliche Bezahlung der Zinsen und Rückzahlungsraten haften außerdem die sämtlichen Einnahmen der Kaiser Franz Josef-Bahn-Gesellschaft und insbesondere das derselben vom Staate garantierte Reinerträgniß.

Im Falle der Perfection des Uebereinkommens vom 12. December 1883 und 21. Januar 1884, betreffend den Ankauf der Kaiser Franz Josef-Bahn durch den Staat, wird diese Anleihe vom österreichischen Staate zur Selbstzahlung übernommen und erlischt mit dem Zeitpunkte der Perfection die Personalverpflichtung der k. k. priv. Kaiser Franz Josef-Bahn-Gesellschaft, so zwar, daß den Inhabern der Theil-Schuldverschreibungen dieser Anleihe sodann ein Anspruch wider die genannte Gesellschaft als Personalschuldnerin nicht weiter zusteht.

Von dem mit der Durchführung der beabsichtigten Convertirung betrauten Banken-Consortium wird hierdurch den Besitzern von Prioritäts-Obligationen der einzuziehenden drei Emissionen der Umtausch der 5procentigen Schuldtitel derselben gegen die neuen 4procentigen Prioritäts-Obligationen mit einem Zuschlage von 17 pCt. angeboten, so daß dieselben

für je 100 Gulden Nominale 5proc. 117 Gulden
Nominale 4proc. Obligationen

zu beziehen berechtigt sind, mit der Bestimmung, daß für den durch effektive Stücke nicht ausgleichbaren Restbetrag das zum Course von 89 Gulden ö. W. Bank-Valuta für je hundert Gulden Nominale 4proc. Prioritäten sich ergebende Aequivalent dem Besitzer in Baarem vergütet wird.

Wien, am 12. Februar 1884.

Der Verwaltungsrath
der k. k. priv.
Kaiser Franz Josef-Bahn.

Es entfallen sonach z. B. auf fl. 1200 alter 5proc. Obligationen fl. 1404 der neuen Anleihe; hiervon werden fl. 1400 in Obligationen hinausgegeben und für den nicht ausgleichbaren Rest von fl. — zum obigen Course von 89 — fl. 3.56 baar bezahlt.

Diesem P. T. Besitzer von 5proc. Prioritäts-Obligationen der gedachten drei Emissionen, welche auf den angebotenen Umtausch einzugehen beabsichtigen, wollen die umzutauschenden Obligationen innerhalb der Zeit vom

15. bis inclusive 28. Februar l. J.

bei einer der nachstehend verzeichneten Umtauschstellen bei Verlust des Umtauschrechtes anmelden und erlegen, und zwar:

in Wien: bei der k. k. priv. allgemeinen österreichischen Boden-Credit-Anstalt,
" " " " Anglo-österreichischen Bank,
" " " " dem Wiener Bankverein,
" " " " der Niederösterr. Escompte-Gesellschaft und bei deren Bank- und Wechselgeschäfte,
" " " " k. k. priv. österr. Länder-Bank,
" Berlin: bei der Deutschen Bank,
" Dresden: bei der Dresdner Bank,
" Frankfurt a. M.: bei der Deutschen Vereinsbank,
" " " " dem Frankfurter Bank-Verein,
" " " " der Deutschen Effekten- & Wechselbank,
in Mannheim: bei der Rheinischen Creditbank,
" Karlsruhe: Filiale der Rheinischen Creditbank,
" Heidelberg: dto.
" Freiburg: dto.
" Constanz: dto.
in München: bei der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank,
" Stuttgart: bei der Württembergischen Vereinsbank.

Hierbei kommt zu beachten:

1. Den zu hinterlegenden Stücken sind die aushaftenden Coupons, incl. des am 1. April 1884 fälligen, beizuschließen.
2. Der Erlag hat mittelst zweier Anmeldungscheine zu geschehen, welche über Verlangen bei den oben genannten Umtauschstellen ausgefolgt werden.
3. Der am 1. April 1884 fällige Zinsen-Coupon in der Höhe von fl. 4.97 $\frac{1}{10}$ ö. W. Silber, sowie das coursgemäße Aequivalent des durch effektive Stücke nicht ausgleichbaren Restbetrages werden sofort beim Erlage der Obligationen baar bezahlt und gleichzeitig dem Erleger ein Empfangschein ausgefolgt.
4. Der Vollzug des Umtausches, rücksichtlich der Hinausgabe der neuen Prioritäts-Obligationen erfolgt spätestens vom 1. Mai l. J. an, und zwar durch jene Umtauschstellen, bei welchen die einzutauschenden 5proc. Silber-Prioritäts-Obligationen angemeldet, rücksichtlich erlegt worden sind. Hierbei wird bemerkt, daß die bei den Umtauschstellen in Deutschland zur Ausfolgung gelangenden Titres mit dem deutschen Reichsstempel versehen sein werden; für denselben ist in jenen Fällen, wo die zum Umtausche eingereichten 5proc. Obligationen ebenfalls deutsch gestempelt waren, eine besondere Vergütung nicht zu leisten, anderenfalls der entfallende Betrag bei der Einreichung baar zu erlegen, resp. von dem Erlöse des April-Coupons (3.) unmittelbar in Abzug zu bringen.
5. Die bis zum 1. Juli 1884 nicht bezogenen Obligationen erliegen von da ab für Rechnung und Gefahr des Bezugsberechtigten bei der betreffenden Umtauschstelle.
6. Sofern bei Einreichung umzutauschender Stücke noch nicht fällige Coupons fehlen, ist der Betrag von dem Einreicher baar zu vergüten.

Vorstehende Bestimmungen beziehen sich nicht auf die im Wege der Verloosung bereits fällig gewordenen, zur Rückzahlung noch nicht präsentirten Obligationen, noch können vorstehende Normirungen auf die nicht rechtzeitig zum Umtausche angemeldeten und in Folge dessen zur Ausloosung gelangenden Stücke Anwendung finden.

G. 549.

Für das Consortium:

Die k. k. priv.
allgem. österr. Boden-Credit-Anstalt.